

Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

### **Sitzungsniederschrift**

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen führte seine 55. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 22.05.2012, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Sitzungssaal, von 18:00 Uhr bis 21:15 Uhr, durch.

#### **Teilnehmerliste**

##### **stimmberechtigt:**

###### Vorsitz

Detlef Pasbrig

###### Mitglied

Dr. Dr. Egbert Gueinzus

Bernd Kosmehl

Brigitte Leuschner

Dietmar Mengel

Peter Ziehm

i. V. für Herrn Paul

i. V. Für Fr. Zsikin

###### Sachkundige Einwohner

Reinhard Leuschner

Joachim Sabiniarz

Günter Sturm

###### Mitarbeiter der Verwaltung

Peter Arning

Sabine Bauer

Bernhild Neumann

Günter Rolle

Claudia Vogel

FBL Bauwesen

FBL Bildung/Kultur/Soziales

SBL Recht

SBL Öffentliche Anlagen

GBL Ordnung und Bürger

###### Gäste

Roller

Unternehmensberatung

##### **abwesend:**

###### Mitglied

Kerstin Zsikin

Wolfgang Paul

Frank Zimmermann

###### Sachkundige Einwohner

Jürgen Keil

Dietrich Kruse

Dagmar Kurschus

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 22.05.2012, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

**Bestätigte Tagesordnung:**

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 17.04.2012	
4	Protokollkontrolle	
5	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller	<b>Beschlussantrag 081-2012</b>
6	Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller	<b>Beschlussantrag 082-2012</b>
7	Friedhofsgebührensatzung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller	<b>Beschlussantrag 083-2012</b>
8	Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Ordnung und Bürger	<b>Beschlussantrag 095-2012</b>
9	Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Ordnung und Bürger	<b>Beschlussantrag 096-2012</b>
10	Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	<b>Beschlussantrag 078-2012</b>
11	Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 049-2012</b>
12	Satzung über die Straßenreinigungsgebühren BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	<b>Beschlussantrag 050-2012</b>
13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

<p><b>zu 1</b></p>	<p><b>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b> eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind der Ausschussvorsitzende und 5 Ausschussmitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.</p>	
<p><b>zu 2</b></p>	<p><b>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</b></p> <p>Die <b>Ausschussmitglieder</b> stimmen über die Tagesordnung ab.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p><b>zu 3</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 17.04.2012</b></p> <p><b>Herr Sturm</b> bemängelt, dass sein Beitrag zum Friedhofswesen völlig fehlt. <b>Herr Pasbrig</b> verweist auf die sinngemäße Erfassung aller Fakten. <b>Herr Sturm</b> sieht dies nicht so. Deshalb schlägt <b>Herr Pasbrig</b> vor, die Aussage von Herrn Sturm an das Protokoll anzuhängen. Er lässt über diese Verfahrensweise abstimmen. Die Ausschussmitglieder schließen sich einstimmig dieser Verfahrensweise an. <b>Herr Sturm</b> meldet an, seine in der Sitzung am 17.04.12 gemachten Äußerungen zum Friedhofswesen in der Niederschrift wiederfinden zu wollen. <b>Herr Pasbrig</b> schlägt vor, die Aussagen von Herrn Sturm nachzureichen und bereits heute über das Protokoll abzustimmen. Er lässt sich diese Verfahrensweise von den Ausschussmitgliedern bestätigen. Dementsprechend wird die Niederschrift einschließlich des noch zu ergänzenden Beitrages von Herrn Sturm bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 4</b></p>	<p><b>Protokollkontrolle</b></p> <p>Zu den Zuständen an der Photovoltaikanlage am Bahnhof im OT Bitterfeld müssen noch Aussagen getroffen werden. Sonst sind alle Aufträge abgearbeitet.</p>	
<p><b>zu 5</b></p>	<p><b>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Friedhofs- und Bestattungswesen</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller <b>Herr Pasbrig</b> teilt die Abstimmungsergebnisse mit, die sich aus den bisher darüber beratenden Gremien ergaben. In diesem Zusammenhang kritisiert er die nur sehr schleppend fließenden Informationen über die detaillierten Beratungsergebnisse. Diese müssten als Diskussionsgrundlage vorliegen. Der Ausschussvorsitzende erinnert an die Vorschläge, die der Ausschuss für ROVB an die Verwaltung zur Prüfung gegeben hat. Davon werden nur die Vorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zeitspanne für Trauerfeiern soll von 40 bis auf 60 Minuten erweitert werden</li> <li>- Das Mitführen von angeleinten Hunden soll gestattet werden.</li> </ul> <p>von der Verwaltung übernommen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 081-2012</b></p>

	<p>Die Vorschläge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die im § 8 Abs. 2 aufgeführte Zeit für Beisetzungen soll erweitert werden, so dass auch nachmittags Beisetzungen stattfinden können.</li> <li>- Für die OT Bitterfeld und Wolfen soll das Radfahren auf den Friedhöfen auf Grund der Weitläufigkeit der Anlagen gestattet werden.</li> </ul> <p>werden nicht von der Verwaltung übernommen. Die <b>Ausschussmitglieder</b> diskutieren über die von der Verwaltung nicht übernommenen Vorschläge. Dem Argument, man könne wegen der Kosten für die Verwaltung nachmittags keine Bestattungszeiten zulassen, wurde entgegnet, dass die Mitarbeiter gleitende Arbeitszeit haben. <b>Herr Pasbrig</b> lässt die Ausschussmitglieder darüber entscheiden, ob diese dem Stadtrat zur Entscheidung als Änderungsantrag vorgelegt werden sollen. Die <b>Ausschussmitglieder</b> sind einstimmig dafür. Somit wird Herr Pasbrig als Stadtrat einen entsprechenden Antrag dem Stadtrat vorlegen.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 6</p>	<p><b>Kalkulation der Friedhofsgebühren - Kalkulationszeitraum 2012 - 2014</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller <b>Herr Pasbrig</b> informiert über die Abstimmungsergebnisse in den vorberatenden Gremien. Er bittet Herrn Rolle, die Ausschussmitglieder über die Gründe der Ablehnungen durch die Ortschaftsräte zu informieren. <b>Herr Rolle</b> teilt mit, dass die Ortschaftsräte Probleme hatten, die gesamte Kalkulation zu überblicken. <b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> berichtet aus dem OR Wolfen und verweist darauf, dass der Ortschaftsrat lediglich ein Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für ROVB als Diskussionsgrundlage haben wollte und deshalb in den Ausschuss verwiesen hat und eine 2. Sitzung einberufen wird. Er beantragt, die BA 082-2012 und 083-2012 zusammen zu beraten und zu beschließen. <b>Herr Sabiniarz</b> erklärt, dass man in der Beratung im OR Greppin zu dem Schluss kam, dass kein Beschluss dazu erforderlich ist, sondern es hätte eine Mitteilungsvorlage eingebracht werden sollen. Er weist darauf hin, dass die Kalkulationsgrundlage der Verwaltung seit Januar 2011 vorliegt und der OR Greppin auch im Hinblick auf das nun enge Zeitfenster eine Beschlussfassung nicht empfiehlt. Letztlich sind auf dieser Grundlage keine Gebühren nachvollziehbar. <b>Herr Sturm</b> schließt sich den Aussagen von Herrn Sabiniarz an. Er bemängelt die Darstellung der Abstimmungsergebnisse wenn z.B. 7 Ja Stimmen festgehalten sind aber dahinter „mit Änderung“ steht. Zur Entscheidung des OR Bitterfeld teilt er mit, dass dieser mit 7 Stimmen den BA zurückgewiesen hat. <b>Frau Neumann</b> erklärt, dass mit einer Mitteilungsvorlage den Stadträten nur etwas mitgeteilt wird, darüber aber nicht befunden und diskutiert wird. Da die Gebühren angemessen ermittelt werden und auch vor einem Gericht bestehen sollen, sieht es die Verwaltung als sinnvoll an, wenn die Kalkulation beschlossen wird. <b>Herr Roller</b> bestätigt, dass es vor Verwaltungsgerichten von Vorteil ist, wenn in einer 1. Abstimmung die Kalkulation und in einer 2. Abstimmung die neue Gebührensatzung verabschiedet wird. Er weist darauf hin dass jede Gebühr für jede Teilleistung genau kalkuliert ist. Es gehen hieraus alle Kosten hervor, die entstehen und gedeckt werden müssen. Herr Roller geht nochmals auf die Präsentation ein, die bereits allen Ausschussmitgliedern vorliegt. Herr Roller drückt sein Verständnis dafür aus, dass es bei 9 verschiedenen Friedhöfen mit unterschiedlichen</p>	<p><b>Beschlussantrag 082-2012</b></p>

Leistungen sehr schwer ist, dies auf einen Nenner zu bringen und zu harmonisieren. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass dies der Verwaltung nicht neu ist und dass dies in anderen Bereichen der Stadtverwaltung genauso vollzogen werden musste.

Seit Jahren wurde für die Friedhöfe keine rechtssichere Kalkulation durchgeführt. Der Gesetzgeber gibt vor, dass nach spätestens 3 Jahren neu kalkuliert werden muss. Dies wurde nicht gemacht. Die Satzungen wurden dem entsprechend nicht oder zu wenig angepasst. Es sind aber Kostensteigerungen beim Personal, bei der Energie und weiteren Positionen entstanden.

Dadurch sind auch die jetzt hohen Steigerungen zur Kostendeckung erklärbar.

Bei der Erläuterung der Kalkulation geht er auch auf öffentliche Grünanteile bzw. Überkapazitäten ein. Diese wurden geprüft und entsprechende Abschläge durchgeführt. Die Kosten werden nach Inanspruchnahme verteilt. Herr Roller erklärt, dass es letztlich darum geht, 1,8 Mio. € Anlagevermögen zu ertüchtigen, zu erhalten. Die aktuellen Kosten betragen 946.000,- € Für 2012/13 muss man mit rund 1 Mio. rechnen. Für jede Leistungen, egal auf welchem Friedhof und egal welche Grabart, müssten 2000,- € Gebühren bezahlt werden, um zu 100 % kostendeckend zu sein. Mit einem Verfahren, der Kostenstellenrechnung, werden die Kosten umgelegt. Für diese Kostenumlage gibt es Verteilerschlüssel, die in der Darstellung zu finden sind. Es ist also eine genaue Nachvollziehbarkeit gegeben. Bei der Kostenermittlung wurde auch das Äquivalentprinzip bezüglich der Grabgrößen und der Laufzeiten beachtet, so dass sich die unterschiedlichen Kosten in den Ortsteilen erklären. Man könne auch gleiche Gebühren festlegen, aber letztlich muss die Kostendeckung erreicht werden. Extreme Kostenabweichungen gegenüber den bisherigen sind die Kosten bei den Nutzungsrechten. Zu den Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen führt er an, dass bei zu hohen Kosten damit gerechnet werden muss, dass diese dann nicht so oft genutzt und die aktuellen Kosten nicht gedeckt werden. Herr Roller erklärt, dass mit dieser Kalkulation nur eine Gebührenobergrenze festgelegt ist, und er betont dabei, dass dort, wo Spielräume sind, wie bei den Abschreibungen, diese nur auf die Anschaffungskosten und nicht auf den Wiederbeschaffungszeitwert bezogen wurden.

Es wurde ein relativ niedriger kalkulatorischer Zinssatz angesetzt. Er möchte damit sagen, dass die Kosten nicht künstlich nach oben gesetzt wurden. Abschließend bietet Herr Roller an, jederzeit über die Kontaktdaten Fragen an ihn richten zu können.

**Herr Kosmehl, B.** regt an, sich Gedanken über die derzeitigen Kosten zu machen und wie diese reduziert werden können.

Dazu äußert **Herr Roller**, dass häufig mit einer Kostensenkung zunächst eine Kostenerhöhung verbunden ist. Wenn die Leistungen auf dem Friedhof optimaler gestaltet werden sollen, müssen Leistungsanreize geschaffen werden, sprich, es müsste ein Leistungskatalog aufgebaut werden, wonach z.B. Leistungen nach m<sup>2</sup> oder nach Stück abgerechnet werden. Somit wäre z.B. für den Dienstleister ein entsprechender Anreiz geschaffen, weniger Stunden zu verursachen. Dies ist aber ein Prozess, der nicht sofort greift.

**Herr Pasbrig** stellt fest, dass es sich bei dieser Kalkulation um den Ist-Stand handelt. Er führt an, dass Herr Rolle sich Gedanken über eine mögliche Kostensenkung gemacht hat. In diesem Zusammenhang schlägt Herr Pasbrig vor, im August einen Beschlussantrag zu erarbeiten, wie zukünftig die Friedhöfe kostengünstiger zu bewirtschaften sind. Der Ausschuss für ROVB muss diese Thematik kontinuierlich aufnehmen und Kontrolle ausüben. In

diesem Zusammenhang sollte der vorliegende Beschlussantrag gesehen und zur Beschlussfassung empfohlen werden.

**Herr Sabiniarz** befürwortet dies nicht, weil man damit dem vorliegenden Beschlussantrag eine Bedingung auferlegt, deren Erarbeitung es erst noch bedarf. In diesem Zusammenhang spricht er die noch immer nicht vorliegende Risikobedarfsanalyse an, die bis heute noch nichtvorliegt, und es trotzdem zu Beschlussfassungen bezüglich der Feuerwehr kommen wird. Herr Sabiniarz möchte, an Herrn Roller gerichtet, anhand eines Beispiels erfahren, wie eine Gebühr zustande kommt.

**Herr Dr. Dr. Gueinzus** spricht das derzeitige kaum zu schaffende Arbeitspensum der Stadträte und sachkundigen Einwohner auf Grund der Fülle der zu beschließenden Satzungen an und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung dies nicht rechtzeitig vorbereitete, obwohl aus dem Gebietsänderungsvertrag hervorgeht, dass die derzeitigen Satzungen nur bis 30.06.2012 gelten und für den Zeitraum danach einheitliche Satzungen mit grundsätzlich neuen Punkten erarbeitet werden müssen. Dies sei ein geradezu unverzeihliches Versäumnis. Herr Dr. Dr. Gueinzus mahnt zur Empfehlung der Beschlussfassung des vorliegenden Beschlussantrages, da dieser als Grundlage für die Friedhofsgebührensatzung vorliegt. Er verlangt nachdrücklich von der Verwaltung, dass diese Versäumnisse der Vergangenheit nicht noch einmal auftreten und dass man sich für den Zeitraum nach 2014 rechtzeitig damit befasst. Diese soll nicht nur gründlich vorbereitet, sondern auch mit den Ausschussmitgliedern anständiger- und sachlicherweise besprochen werden, so dass man sich über einen zumutbaren Zeitraum darauf vorbereiten kann. Er spricht an, dass es nun darum gehe, den Bürgern Erhöhungen von Gebühren um ca. 50% zu vermitteln. Dazu möchte er sich in der Lage sehen. Er spricht den „Spagat“ zwischen Haushaltskonsolidierung und der wirtschaftlichen und sozialen Situation einer Vielzahl von Bürgern an. Die Kalkulation kann empfohlen werden, aber bei der Friedhofsgebührensatzung muss bedacht werden, dass diese den Bürgern von Bitterfeld-Wolfen vermittelt werden kann.

**Herr Roller** geht weiter auf einzelne spezifische Fragen der Ausschussmitglieder ein.

**Herr Pasbrig** schließt sich den Worten von Dr. Dr. Gueinzus an, dass die Kalkulation den Tatsachen entspricht und so zur Beschlussfassung empfohlen werden soll, um eine Grundlage für die Diskussion für den nächsten BA zu haben.

**Herr Sabiniarz** formuliert und begründet nochmals einen Antrag des Ortschaftsrates Greppin, wonach der vorliegende BA als eine Mitteilungsvorlage behandelt werden soll.

**Frau Neumann** begründet nach einem Beitrag von Herrn Sabiniarz nochmals, warum die Satzungen tatsächlich zum 30.06.2012 rechtskräftig vorliegen müssen, wenn man eine satzungsfreie Zeit verhindern will. Dabei weist sie auch darauf hin, dass eine Satzung u.a nur rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann, wenn die Mehrheit der Abgabeschuldner nicht benachteiligt wird.

**Herr Pasbrig** bittet Herrn Roller darum, bei der Präsentation vor dem Stadtrat am 30.05.2012 eine Kostenrechnung vorzulegen, an einem Beispiel zu zeigen wie eine Rechnung entsteht.

Zu Herrn Sabianiarz gewandt erklärt er, froh zu sein dass er die Information aus dem Ortschaftsrat Greppin weitergibt, sind die Informationen ansonsten über die Meinungsbildung in den anderen Gremien als nur sehr dürftig zu bezeichnen. Als besonders erschwerend kommt zu der derzeitigen Situation hinzu, dass die umfassendsten und schwerwiegendsten Satzungen nun am

	<p>Ende mit dem höchsten Zeitdruck bearbeitet werden müssen. Dies ist auch unter dem Aspekt zu betrachten, dass die Stadträte der politischen Verantwortung gegenüber den Bürgern gerecht werden müssen. Dies sei nicht in deren Sinn gewesen. <b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> geht in diesem Zusammenhang auf das Anschreiben der Kommunalaufsicht ein und betont nochmals, dass die Ausschussmitglieder und die Stadträte gezwungen sind, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, um nicht für Konsequenzen verantwortlich gemacht zu werden, die zwar nicht von den Stadträten verschuldet wurden aber dann wiederum von ihnen getragen werden müssen.</p>	<p>Ja 4 Nein 1 Enthaltung 1</p>
<p><b>zu 7</b></p>	<p><b>Friedhofsgebührensatzung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen und Fa. Roller <b>Herr Pasbrig</b> teilt die Ergebnisse aus den bisherigen Beratungen mit und bittet um eine kurze Information zu den inhaltlichen Ergebnissen durch <b>Herrn Rolle</b>. Dieser teilt mit, dass der OR Thalheim empfiehlt, die Gebühren um 10 % gegenüber den bisherigen zu erhöhen. Den Vorschlag von <b>Herrn Pasbrig</b>, die Tabelle Zeile für Zeile durchzuarbeiten und Vorschläge festzuhalten nehmen die Ausschussmitglieder an. Herr Pasbrig spricht an, dass es Aufgabe der Oberbürgermeisterin ist, eine Möglichkeit zu schaffen, sich nochmals gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern zu den im Ausschuss erarbeiteten Empfehlungen zu verständigen. Zu den Verwaltungskosten wurde bereits in der letzten Ausschusssitzung die Entscheidung getroffen, dass die Ausschussmitglieder diese wie von der Verwaltung vorgeschlagen, empfehlen. So kommt es zur Diskussion zu jeder einzelnen Position und die Ergebnisse sind in der Anlage (Spalte: Vorschläge des ROVB) nachzulesen. Bei den Trauerhallen berücksichtigen die Ausschussmitglieder die Qualität der Räumlichkeiten. Bei den darauf folgenden Positionen beachten die Ausschussmitglieder grundsätzlich die Häufigkeit und die absolute Notwendigkeit von Bestattungsvorgängen. <b>Herr Sabiniarz</b> macht auf eine Grabart (Heckenstellen: 1-stellig, 2-stellig) aufmerksam, die nicht in der Gebührenaufstellung zu finden sind. Herr Rolle nimmt den Hinweis auf und wird dies aufnehmen. Die <b>Ausschussmitglieder</b> verständigen sich auch hierzu zu einer Gebühr (siehe Anlage) Dieser Beschlussantrag wird, einschließlich der in der Tabelle ersichtlichen Änderungsvorschläge, zur Beschlussfassung empfohlen.</p>	<p><b>Beschlussantrag 083-2012</b></p>
<p><b>zu 8</b></p>	<p><b>Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> BE: GB Ordnung und Bürger <b>Frau Vogel</b> berichtet dass man diese Satzung erarbeitet hat, vom Rechtsamt, der Kommunalaufsicht, dem Amt für Katastrophenschutz prüfen ließ und mit den Ortswehrleitern durchsprach. Sie informiert die Ausschussmitglieder über die Beratungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Nachdem die Frage nach dem Einsatz des Stadtwehrleiters geklärt ist und daraus hervor geht, dass es im nächsten Jahr zu einer Wahl (innerhalb der Wehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen) kommt, schlägt <b>Herr Pasbrig</b> vor, diese Satzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, einen Änderungsantrag einzubringen. Es sollen die Ortswehrleiter im Sept./Okt. eingeladen werden, um dieses Thema hier zu diskutieren und ggf. einen Änderungsantrag zu erarbeiten und einzubringen. Er fragt, wer mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist.</p>	<p><b>Beschlussantrag 095-2012</b></p>

	Die <b>Ausschussmitglieder</b> befürworten dies einstimmig. einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	<p><b>Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> BE: GB Ordnung und Bürger</p> <p><b>Herr Pasbrig</b> informiert die Ausschussmitglieder über die Beratungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 096-2012</b></p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p><b>Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen</b> BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung</p> <p><b>Frau Bauer</b> informiert die Ausschussmitglieder über die Beratungsergebnisse aus den vorberatenden Gremien. Kleine redaktionelle Änderungen wurden gesammelt, werden weiter zusammengetragen und würden in Vorbereitung für die Beschlussfassung entsprechend aufbereitet. Es geht um Formulierungen, die geändert werden müssten. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt vor.</p> <p>Frau Bauer informiert aus dem OR Greppin, dass dort ein Änderungsantrag eingebracht wurde, der beinhaltet, dass die Vereine kostenfrei die Räumlichkeiten nutzen dürfen. (red. Hinweis: Dieser Änderungsantrag liegt allen Ausschussmitgliedern vor. Deshalb wird hier auf die Darlegung zum Inhalt des Änderungsantrages von Herrn Sabiniarz verzichtet.) <b>Herr Sabiniarz</b> erklärt im Detail, dass es sich im OT Greppin um den John-Schehr-Saal handelt und wenn dieser von einem Verein nur einmal im Jahr zu Weihnachten genutzt wird, so müsste er nach neuer Satzung 52,- € zahlen, weil er nur einmal diese Räumlichkeit nutzt. Diese könne nicht richtig sein, da diese Veranstaltung im Interesse der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Einwohner liegt.</p> <p><b>Herr Kosmehl, B.</b> spricht die Problematik für die Parteien an und führt aus, dass, so wie die Parteien bei Wahlen die Plakate nicht zu zahlen haben, sollte dies auch für die Nutzung der städtischen Räumlichkeiten gehandhabt werden.</p> <p><b>Frau Bauer</b> erklärt, dass bisher die Parteien für die Nutzung von Räumlichkeiten im Städtischen Kulturhaus gezahlt haben. In diesem Zusammenhang weist Frau Bauer auf den §11, Abs. 7 hin, wonach „auf schriftlichen Antrag die Gebühr ermäßigt werden kann...“ Sie teilt mit, dass wie beim genannten Beispiel im OT Greppin nicht zu erwarten sei, dass dafür eine Raummiete zu entrichten ist.</p> <p><b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> bestätigt die Aussage von Frau Bauer und bezüglich der von Herrn Kosmehl angesprochenen Problematik warnt er davor, ggf. z.B. auch einer NPD Möglichkeiten zu verschaffen, unentgeltlich hiesige Räumlichkeiten zu nutzen. mehrheitlich empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 078-2012</b></p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 11	<p><b>Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Straßenreinigung</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Arning</b> verteilt aktualisierte Straßenreinigungslisten als Tischvorlage.</p> <p><b>Herr Pasbrig</b> erinnert an die bisherigen Hinweise aus dem Ausschuss und dass nunmehr eine überarbeitete Liste nach entsprechenden Diskussionen, insb. für die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen erstellt wurde.</p> <p><b>Herr Arning</b> verweist auf die Ergebnisse und Hinweise aus den bisher erfolgten Beratungen, u.a. aus den Beratungen mit den Ortsbürgermeistern. Weitere Beratungen stehen noch bevor. Die Listen werden also ggf. noch ergänzt.</p> <p>Letztlich macht Herr Arning darauf aufmerksam, dass es auch nach der Beschlussfassung immer die Möglichkeit der Änderung gibt.</p>	<p><b>Beschlussantrag 049-2012</b></p>

	einstimmig empfohlen	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
<b>zu 12</b>	<p><b>Satzung über die Straßenreinigungsgebühren</b> BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p><b>Herr Arning</b> informiert über die neue Straßenreinigungsgebühr, die für den Beschlussantrag relevant ist. Diese beträgt nunmehr im Ergebnis aller bisherigen Abstimmungen für die Reinigungsklasse 1 72.048 m Reinigungslänge, für die Reinigungsklasse 2 (monatlich) 49.334 m Reinigungslänge und ein Betrag pro Jahr von 3748,- € in der Reinigungsklasse 1 und 593,- € in der Reinigungsklasse 2. Somit ergibt dies in der Reinigungsklasse 1 einschließlich aller weiteren Kosten pro Frontmeter 1,76 € und in der Reinigungsklasse 2 -,76 € pro Jahr. Kosten für die Winterdienstleitungen sind darin nicht enthalten und gehören auch nicht hinein.</p> <p>Die Ausschreibungszeiträume betragen 2 Jahre, so dass dann die Kosten wieder neu geprüft werden.</p> <p><b>Herr Dr. Dr. Gueinzius</b> macht auf den Erhebungszeitraum von einem Jahr aufmerksam, so dass also im nächsten Jahr neue Gebühren auf Grundlage einer neuen Kalkulation erhoben werden können. Auch hierzu äußert er, dass es künftig nicht mehr zu akzeptieren ist, wenn so kurzfristig den Stadt- bzw. Ortschaftsräten ein solches Arbeitspensum auferlegt wird und mahnt für die Zukunft eine langfristige Vorbereitung an.</p> <p>Dem schließt sich <b>Herr Pasbrig</b> uneingeschränkt an und nennt folgende einzuhaltende Terminkette: Wenn für 2013 eine Satzung in Kraft treten soll, so muss bereits im Januar/Februar die Verwaltung eine Zuarbeit zur Diskussion für die vorberatenden Gremien erarbeitet haben und vorlegen. Nach dem die <b>Ausschussmitglieder</b> einstimmig für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren befürworten, empfehlen sie den BA zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p><b>Beschlussantrag 050-2012</b></p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<b>zu 13</b>	<p><b>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</b></p> <p><b>Frau Vogel</b> informiert über den derzeitigen Stand der Risikobedarfsanalyse. Seit 2011 wurde ein Papier erarbeitet, welches an die Kommunalaufsicht ging. Von dort kam es mit so vielen Hinweisen zurück, dass es doppelt so dick war. Das Papier wurde aufgrund dessen neu erarbeitet, mit den Ortswehren abgestimmt und wird im Gesamten im Juni nochmals gesichtet. Danach wird es der Aufsichtsbehörde und der Oberbürgermeisterin vorgelegt, um es letztlich im September zur Beratung in den Gremien zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>Herr Pasbrig</b> bittet Frau Vogel, die alten Plakate im OT Wolfen, Reudener Straße beseitigen zu lassen.</p>	
<b>zu 14</b>	<p><b>Schließung des öffentlichen Teils</b></p> <p>Der <b>Ausschussvorsitzende</b> schließt um 21:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.</p>	

gez.  
Detlef Pasbrig  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Kerstin Freudenthal  
Protokollantin